

# Beschlussauszug zu BV/04/24-050

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf  
vom 30.01.2024

---

## **Top 7.1    Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf (Gemarkung Klüssendorf, Flur 2, Fls 48) von einer Fläche für die Landwirtschaft zu einem Sondergebiet "Solarenergienutzung"**

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 werden zusammen gefasst von **Herrn Heesch** erläutert. Es wurde im Bauausschuss bereits darüber beraten und dieser empfiehlt dem zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Metelsdorf beschließen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf (OT Klüssendorf) für eine Ackerfläche in der Nähe des Ortsteiles Schulenbrook, östlich der Bundesstraße 208 und südlich der Schulenbrook Straße. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Solarenergienutzung“ wie im Übersichtslageplan dargestellt (Anlage 1).

Der räumliche Geltungsbereich des Sondergebietes „Solarenergienutzung“ von etwa 327 437 m<sup>2</sup> umfasst ein Flurstück (Gemarkung Klüssendorf, Flur 2, Flurstück 48). Die Planung und der Betrieb der AGRI-Photovoltaikanlage erfolgt nach DIN SPEC 91434. Die Abgrenzung Sondergebiet „Solarenergienutzung“ ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1). Kleine Standgewässer (Biotope) sind von der Planung ausgenommen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung leitet das Aufstellungsverfahren ein und führt auf Grundlage eines zu erstellenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch.

### **Abstimmungsergebnis:**

|   |   |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 7 |
| davon besetzte Mandate:                         | 7 |
| davon Anwesende:                                | 6 |
| Ja- Stimmen:                                    | 6 |
| Nein- Stimmen:                                  | - |
| Stimmenthaltungen:                              | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V:                  | - |